

# Vereinbarung zur Nutzung bzw. Überlassung der Vereinsräume durch bzw. an Dritte

Die Kolpingsfamilie Monheim

vertreten durch den ersten Vorsitzenden  
Hubert Blank, Am Sonnenbühl 1, 86653 Monheim  
(*nachfolgend als „Verein“ bezeichnet*)

überlässt an

---

---

---

(*nachfolgend als „Nutzer“ benannt*)

den Vereinsraum im „Kreuzwirt – Haus der Kultur“  
(Marktplatz 29, 86653 Monheim)

für die Zeit

---

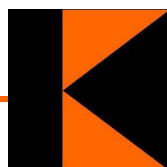
---

unter den **auf der Rückseite abgedruckten Bedingungen**, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind und vom Nutzer ausdrücklich akzeptiert werden. Während der o.g. Überlassungszeit ist der Nutzer für die Einhaltung und evtl. Verstöße alleine verantwortlich und haftbar.

Monheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Nutzers)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vereins)



Die auf der Vorderseite erteilte Nutzungserlaubnis bzw. Überlassung des Vereinsheims erfolgt unter Vorbehalt der Einhaltung folgender Bedingungen:

1. Die Regelungen in der **Hausordnung** der Stadt Monheim zum „Kreuzwirt – Haus der Kultur“ sind vom Nutzer zu lesen und einzuhalten. Eine Fassung liegt im Vereinsheim aus und kann auch unter der Internetseite des Vereins eingesehen bzw. herunter geladen werden.
2. Während der Zeit der Überlassung trägt der Nutzer die alleinige **Verantwortung** für die Einhaltung der Hausordnung (u.a. Rauchverbot!) sowie des allgemein geltenden Rechts (z.B. Vermeidung bzw. Unterbindung von Ruhestörungen und anderen Rechtsverstößen, Beachtung von Regelungen bezüglich GEMA, GEZ, etc.). Sofern wegen einem Verstoß Kosten oder Probleme auf den Verein zukommen sollten, ist der dem Verein entstehende (finanzielle) Aufwand in vollem Umfang vom Nutzer zu übernehmen bzw. erstatten.
3. Die Nutzung des Vereinsheims erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen - auf eine ordnungs- und sachgemäße Verwendung des Gebäudes, der Räume und der Ausstattung ist zu achten. Sofern dennoch **Beschädigungen, Störungen, Probleme**, etc. während der Zeit der Überlassung auftreten sollten, sind diese zeitnah und unaufgefordert beim Vorstand der Kolpingsfamilie Monheim zu melden. Vor der Überlassung sind die Räume, Einrichtung und Geräte vom Nutzer auf evtl. Defekte oder Schäden zu prüfen und bei Feststellen derselbigen (z.B. per Foto) zu dokumentieren sowie unverzüglich beim Vorstand anzuzeigen. Für Schäden, die während der Überlassung auftreten, haftet der Nutzer; evtl. Kosten für Behebungen sind von ihm zu tragen.
4. Mit **Ende der vereinbarten Nutzungs- bzw. Überlassungsdauer** sind die Räume und Einrichtung in sauberem, ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen und die zugehörigen Schlüssel/ Transponder zeitnah an den Vorstand des Vereins zurückzugeben. Details (wie z.B. Ort und Uhrzeit) hierzu werden bei der Aushändigung der Schlüssel festgelegt.

